

Postadresse
AOK PLUS
01058 Dresden
Geschäftsbereich Privatkunden



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Steuerliche Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

Seit dem Jahr 2010 können Sie dank des Bürgerentlastungsgesetzes Ihre Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung als Vorsorgeaufwendungen bei Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Bitte ergänzen Sie Ihre Angaben und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Datenübermittlung an die Finanzverwaltung für die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge.

Krankenversichertenummer: _____ Geburtsdatum: _____
Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____

Einwilligung zur Datenübermittlung für die steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen (bitte ankreuzen):

Ja, ich bin einverstanden. (Bitte steuerliche IdNr. ergänzen)
Meine steuerliche IdNr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nein, ich bin nicht einverstanden,
dass die Höhe meiner gezahlten und mir von der AOK PLUS erstatteten Beiträge jährlich unter Angabe meiner Steueridentifikationsnummer (IdNr.) an die Finanzverwaltung übermittelt werden. (Dann ist keine steuerliche Berücksichtigung möglich)

Hinweis: Sollten Sie keine Steueridentifikationsnummer angeben, ist eine steuerliche Berücksichtigung trotz Ihrer Einwilligung ausgeschlossen. Wir gehen dann davon aus, dass Sie der Übermittlung der gezahlten Beiträge widersprechen.

Datum

Unterschrift

Die Einwilligung zur Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Nutzung) und maschinellen Übermittlung Ihrer Daten an die Finanzverwaltung erfolgt auf freiwilliger Basis. **Ohne Ihre Einwilligung und Angabe der Steueridentifikationsnummer ist eine steuerliche Berücksichtigung ausgeschlossen.**

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf Basis dieser Einwilligung erfolgten Verarbeitung. Ihr Widerrufsrecht können Sie schriftlich gegenüber der AOK PLUS, Postfach 01058 Dresden ausüben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 10 EstG erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Ohne die erforderlichen Daten kann die Meldung an das Finanzamt nicht erfolgen. Eine steuerliche Berücksichtigung Ihrer Beiträge ist dann ausgeschlossen. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung führen. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder von uns beauftragte Dienstleister sein. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/plus/.

Bei Fragen wenden Sie sich an die AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen, 01067 Dresden, Sternplatz 7, Telefon 0800 1059000 (kostenfrei), service@plus.aok.de oder unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutzbeauftragter der AOK PLUS, 01058 Dresden, datenschutz@plus.aok.de.